

BEHAUPTUNG VERSUS PRIMÄRBEWEIS

FÜNF MONATE OHNE BODYCAM

Wenn der Polizeibericht stimmt - warum ist die Aufnahme dann nicht zugänglich?



Kein Endergebnis. Eine Landkarte der dokumentierten Aussagen, der fehlenden Primärdaten und der offenen Fragen.

WIE DIESES PDF ZU LESEN IST

Vier Ebenen - sauber getrennt

Die öffentliche Fassung zeigt den Prüfrahmen. Das vollständige Quellenverzeichnis steht in einem eigenen Quellenbuch.

DOKUMENTIERT

Was in einem datierten Dokument oder technischen Nachweis tatsächlich enthalten ist.

BEHAUPTUNG

Eine Formulierung in einem Bericht. Sie ist zu prüfen, nicht automatisch mit der Wirklichkeit gleichzusetzen.

OFFENE FRAGE

Ein Punkt, der ohne Primärdatei, Metadaten oder nachvollziehbare Aktenantwort nicht abschließend geklärt ist.

RECHTSRAHMEN

Die Norm, an der Zugang, Dokumentation, Verhältnismäßigkeit oder Fahrzeugmaßnahme zu prüfen sind.

“Ein Bericht beschreibt eine Version. Eine Bodycam kann zeigen, ob diese Version in Ton, Zeit und Ablauf trägt.”

VERHO-Prüfgrundsatz

Wichtig: Die fehlende Zugänglichkeit einer Aufnahme beweist weder Manipulation noch Fehlverhalten. Sie macht aber eine unabhängige Prüfung gerade dort unmöglich, wo der Bericht selbst auf die Aufnahme verweist.

DER AMTLICHE AUSGANGSPUNKT

Der Polizeibericht bestätigt zwei Bodycams

“... wurden zu Dokumentationszwecken die BWC’s beider Beamter, ab diesem Zeitpunkt, aktiviert. Dies wurde durch die Beamten deutlich angekündigt.”

Polizeibericht im BH-Weiz-Akt, S. 6

“Eine Videoaufzeichnung der BWC’s wird im System der PI Ratten für 180 Tage ab Tag der Aufzeichnung evident gehalten und kann bei Bedarf nachgereicht werden.”

Mitteilung im BH-Weiz-Akt, S. 12

KERNFRAGE

Wenn beide Aufnahmen existierten, ausdrücklich zur Dokumentation aktiviert und 180 Tage verfügbar gehalten werden sollten: **Wo sind Originaldateien, Metadaten, Gerätekennungen sowie Zugriffs- und Exportprotokolle?**

SPRACHE DES BERICHTS

Protest, Entrüstung - oder konkrete Aggression?

AKTENFÖRMISCHE ANALYSE

VERHO | 04.03.2026

PROTEST ODER AGGRESSION?

„etwas aufbrausender“

„sehr entrüstet“

„vehement beschwert“

IM AKT NICHT GENANNT:
Kein Schlag. Keine Drohung. Kein Angriff. Keine konkrete aggressive Äußerung.

Ohne Ton und Bild bleibt die Wertung überprüfungsbedürftig.

Zitate: Polizeiliche Anzeige vom 04.03.2026 • Quelle 52

antimafia.at • VERHO

IM BERICHT

- „etwas aufbrausender“
- „sehr entrüstet“
- „vehement über die Maßnahmen beschwert“

NICHT KONKRET BENANNT

- kein konkreter Schlag
- keine wörtlich zitierte Drohung
- kein konkret beschriebener Angriffsversuch
- keine unabhängige Zivilperson als Zeuge

PRÜFBARE CHRONOLOGIE

Vom Einsatz bis zur offenen Zugangsfrage

Die Zeitachse dokumentiert Anträge und Aktenstände - nicht automatisch deren rechtliche Bewertung.

04.03.2026
09:23

Kennzeichen- und Zulassungsscheinabnahme; laut Bericht Aktivierung beider Bodycams.

11.03.2026

Ausdrückliches dringendes Ersuchen um Sicherung des Bodycam-Videos vom 04.03.2026.

17.03.2026

Ergänzende Eingabe an die Generalprokuratur mit Ereignis- und Gesundheitskontext.

09.07.2026

Detaillierter Antrag auf Sicherung, Einsicht, Kopien, Metadaten und Protokolle.

19.08.2026

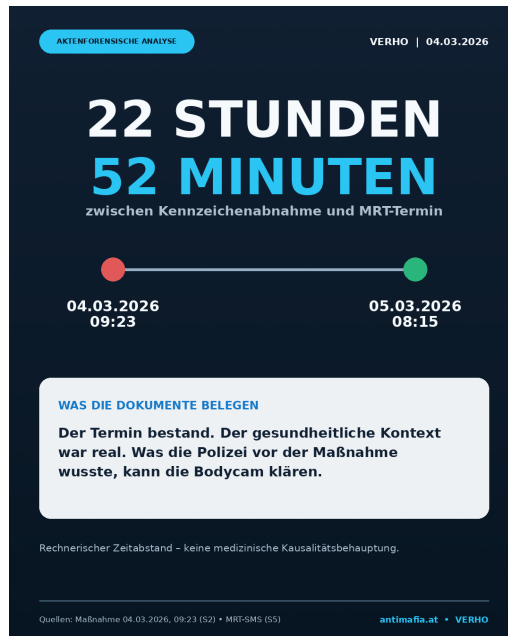
Erneutes Ersuchen über anwaltliche Kommunikation: vollständige Bodycam- und technische Daten sichern.

21.08.2026

Im ausgewerteten Paket keine Originaldatei, keine vollständigen Metadaten und keine technische Statusauskunft.

GESUNDHEITSKONTEXT

22 Stunden und 52 Minuten vor dem MRT-Termin



DOKUMENTIERT

- Am 03.03.2026 wurde der MRT-Termin für 05.03.2026, 08:15 Uhr, per SMS bestätigt.
- Die Maßnahme ist mit 04.03.2026, 09:23 Uhr, dokumentiert.
- Der Abstand beträgt 22 Stunden und 52 Minuten.
- Spätere medizinische Unterlagen belegen weiteren Abklärungsbedarf.

Grenze der Aussage: Diese Unterlagen beweisen zeitliche Nähe und einen relevanten Kontext. Sie beweisen für sich allein weder eine medizinische Kausalität noch die Rechtswidrigkeit der Maßnahme.

WARUM DER PRIMÄRBEWEIS ZENTRAL IST

Was eine Bodycam objektivieren könnte



- **Ton:** Wortlaut, Lautstärke, Drohungen oder bloßer Protest.
- **Zeit:** Aktivierungszeitpunkt, Dauer, Unterbrechungen und mögliche Abschaltungen.
- **Ablauf:** Wer erklärte welche Maßnahme? Wurde eine Bestätigung angeboten oder übergeben?
- **Gesundheitsinformation:** Was wurde vor Ort zur akuten Situation tatsächlich mitgeteilt?
- **Verhältnismäßigkeit:** Welche Alternativen wurden angesprochen und wie wurde darauf reagiert?
- **Übereinstimmung:** Trägt die Primärdatei die wertenden Begriffe des schriftlichen Berichts?

RECHTSRAHMEN

Drei Normen - drei getrennte Prüfungen

Die Normen ersetzen keine Einzelfallprüfung. Sie zeigen, welche Fragen rechtlich zu beantworten sind.

NORM 1**§ 17 AVG - Akteneinsicht**

Wer Partei ist, kann grundsätzlich Akteneinsicht verlangen; gesetzliche Ausschlüsse und Schutzinteressen sind gesondert zu prüfen.

[Offizielle RIS-Fassung am 04.03.2026 - klickbarer Link](#)

NORM 2**§ 6 RLV - Information**

Bei Amtshandlungen ist zu prüfen, welche Information über Zweck, Rechte und Pflichten geboten war.

[Offizielle RIS-Fassung am 04.03.2026 - klickbarer Link](#)

NORM 3**§ 82 KFG - Verwendung ausländischer Fahrzeuge**

Die gesetzliche Standortvermutung ist widerlegbar. Kaufgeschichte und spätere Einbringung sind analytisch zu trennen.

[Offizielle RIS-Fassung am 04.03.2026 - klickbarer Link](#)

SIEBEN ÖFFENTLICHE FRAGEN

Fragen, die eine überprüfbare Antwort verdienen

1

Existieren beide im Bericht genannten Originalaufnahmen noch?

2

Welche Geräte-ID, Startzeit, Endzeit und Dateiprüfsumme gehört zu jeder Aufnahme?

3

Wer hat seit dem 04.03.2026 auf die Dateien zugegriffen, sie exportiert oder ihren Status verändert?

4

Wann wurde erstmals eine beweissichere Sperre gegen automatisches Überschreiben gesetzt?

5

Warum fehlt im ausgewerteten Material eine vollständige technische Statusantwort?

6

Trägt der Ton die wertenden Begriffe „aufbrausender“, „entrüstet“ und „vehement“?

7

Warum erscheint derselbe Beamte fünf Tage später beim Wohnhaus - und welcher konkrete Auftrag lag dort vor?

DAS ERGEBNIS DIESES PRÜFRAHMENS

Nicht das Video belastet die Akte. Seine fehlende Zugänglichkeit tut es.

Der Polizeibericht erklärt selbst, dass zwei Bodycams zur Dokumentation aktiviert wurden. Gerade deshalb ist die Primärdatei keine Nebensache. Sie ist das naheliegende Mittel, um Berichtssprache, Ton, Zeit und Ablauf zu überprüfen.

Begleitdokument: Das separate „VERHO Quellenbuch - Bodycam 04.03.2026“ ordnet die verwendeten Akten, medizinischen Unterlagen, Fahrzeugdokumente, Eingaben und Rechtsquellen mit Beweisfunktion und Aussagegrenze.

Transparenz ist keine Vorverurteilung.

Sie ist die Voraussetzung dafür, dass Behauptung und Realität getrennt geprüft werden können.